Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg
Tel. 04131/6972-0 Mail: arl-lg-dez42@arl-lg.niedersachsen.de

**Amt für regionale
Landesentwicklung Lüneburg
– Flurbereinigungsbehörde –**

**Vereinfachte Flurbereinigung Bleckede-Radegast
Landkreis Lüneburg, Vf.-Nr. 2741**

Lüneburg, 05.11.2026

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der vereinfachten Flurbereinigung Bleckede-Radegast werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Vom Zeitpunkt der Auslegung der Wertermittlung bis zum heutigen Tage wurde eine Einwendung zu den Ergebnissen der Wertermittlung vorgebracht. Sofern diese Einwendung begründet war, sowie zur Korrektur offensichtlicher Unrichtigkeiten wurde die Wertermittlung für die nachfolgenden Flurstücke in den Wertermittlungsnachweisen wie folgt geändert und wird ebenfalls festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	offen gelegte Wertermittlung	geänderte Wertermittlung
Garze	1	17 tlw.	GR(1)38	WG10
Radegast	4	32/1 tlw.	Waldschatten 13 %	kein Waldschatten
Bleckede	34	11	A(2)59, A(1)59 - Waldschatten 5%	HL10
Bleckede	34	100/6	A(2)59 - Waldschatten 5%	HL10
Bleckede	34	14 tlw.	A(2)59	A(2)59 - Waldschatten 5%

Gründe

Zur Abfindung der Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Bleckede-Radegast mit Land von gleichem Wert, war der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte in der Weise, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde.

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Verfahrensflurstücke haben für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme, Erläuterung und Anhörung vom 13. bis 16. Oktober 2026 im Feuerwehrhaus in Garze ausgelegen. Die Ladung zu diesen Terminen erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung und persönliche Anschreiben.

Die auf Grund begründeter Einwendungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung erforderlichen Änderungen wurden in die Wertermittlungsnachweise aufgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg, Widerspruch erhoben werden.

II. Sonstiger Hinweis

Diese öffentliche Bekanntmachung wird im Internet eingestellt unter:
www.arl-lg.niedersachsen.de/bleckede-radegast

gez. D. Leonhard

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG 12 DS